

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Die allgemeine Landesfiskalkollekte, welche von sämmtlichen Oberkirchenbehörden um die Zeit der Gedentage von Champagne für die Zwecke des württ. Landesvereins der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden angeordnet wurde, hatte bei der segensreichen Thätigkeit, welche diese Stiftung über das ganze Land erstreckt, ein sehr erfreuliches Resultat ergeben. Sie ertrug nämlich in den evangelischen Kirchen 13,473 M. 57 Pf., katholischen Kirchen 5091 M. 96 Pf., von den Israeliten 459 M. 5 Pf., zusammen 19,024 M. 58 Pf.

Stuttgart den 27. Jan. Der berühmte C. F. Hegel, welcher am 24. Dez. v. J. den Raubmordversuch in der Silberburgstraße dahier machte und seither nach allen Windrichtungen vergebens verfolgt worden war, scheint endlich gestern in Straßburg verhaftet worden zu sein, nachdem er in der Nacht vom 24./25. Jan. in Basel mittelst Einbruchs in ein Uhrenlager gegen 100 goldene Uhren im Werth von etwa 15,000 Frs. gestohlen hatte. Wenigstens befand sich dieser Uhrendieb im Besitz von Legitimationspapieren, welche auf einen in Kastatt lebenden Schwager des Hegel ausgestellt sind. Er wird nun, falls er nicht schon vorher an die schweizerischen Gerichte ausgeliefert worden ist, unter Begleitung eines Mitglieds der hiesigen Fahndungspolizei, welches gestern nach Straßburg abging, hier eintreffen.

Auf unsern Eisenbahnen stehen gegenwärtig Entgleisungen durch Bruch von Radreifen oben an. Auf den Unfall bei Lonsee folgte am 24. ein ähnlicher bei Blaubeuren. Glücklicherweise kamen Passagiere und Reisende mit heiler Haut davon. Am gleichen Tage kam zwischen Großschafheim und Waiblingen ein Wagen von einem Güterzug aus dem Geleise. Die Bahn wurde jedoch bald wieder fahrbar gemacht und auch hier wurde niemand beschädigt.

In Bietigheim hat sich nach der R. Z. ein Bürgerverein konstituiert, welcher den Zweck hat, Gemeindeangelegenheiten öffentlich zu besprechen, ehe dieselben von den Collegien verhandelt werden. Der Zweck, der jedenfalls ein ganz guter ist, verdient allgemeine Nachsicht.

Waiblingen den 24. Jan. Ein vor einiger Zeit verstorbenen hiesiger Bürger sagte öfters: „Alle Schulden bezahlen sich, nur die Geldschulden nicht!“ Im vergangenen Herbst kommt — so erzählt die „Schw. Krztg.“ — ein hiesiger Fabrikant auf einer Geschäftsreise auch nach D. im Oberamt Nottensburg und bezahlt dort am Tisch vor dem Fenster seinen Arbeiter. Krach! und einen halben Schuß von dem Fabrikanten entfernt geht ein Schuß durch die Fensterhebe in die Wohnstube. Ein Bürger des Orts wollte mitten im Dorf nach einer Taube schießen. Die Sache kam zur Klage und der Thäter wurde bestraft. Dieser Tage erzählt nun der betreffende Fabrikant, daß der Taubenschütze auf fremdem Jagdrevier ertappt, einen Schuß in das Hinterteil bekommen habe, wodurch ihm wohl seine Schuldbandgreiflicher heimbezahlt wurde, als es durch die Geldstrafe gesehen ist.

Täglich gehen sich die Selbstmorde. In einem Dorfe bei Nottweil erhängte sich der dortige Schultheiß, ein schon bejahrter angelegener und vermöglicher Mann. In Wildbad schnitt sich ein Wirth beide Pulsadern ab. Bei diesen beiden Fällen soll Geistesstörung mit verbunden gewesen sein.

In Schloß Schmiedelfeld bei Sulzbach a. Kocher brannte vergangenen Sonntag Abend ein Wohnhaus nebst daran gebauter Scheuer vollständig nieder. Der Eigenthümer war ausgegangen, seine Frau lag schlafend im Bett und konnte kaum gerettet werden.

In Winterlingen bei Balingen wurde am 25. Jan. Abends die dort befindliche Korsettfabrik ein Raub der Flammen. Nichts konnte gerettet werden und der Schaden an Waaren soll ziemlich bedeutend sein.

Berlin den 25. Jan. Der Reichstag genehmigte heute in 1. und 2. Lesung den Nachtragsetat betr. die Mehrforderung für den Postkassenposten in Rom und die Weltausstellung in Philadelphia, ferner in 3. Lesung den Gesetzentwurf betr. die Verlängerung des Mandats der Reichsjustizkommission und die Ueberfahrt der ord. Einnahmen und Ausgaben des Reiches für 1874. Sodann wurde eine Reihe von Petitionen erledigt. Bei der Beratung der Petition des Journalistentages betr. den Zeugnisszwang, wobei der Referent für den Kommissionsantrag, solche an die Reichsjustizkommission zu verweisen, eintrat, vertrat sich das Haus bis morgen. — Heute erlitt das Zentrum im Reichstage eine empfindliche Niederlage als unvermeidliche Folge des unüberlegten, gegen die sonstige vorsichtige Haltung der Partei abweichenden Angriffs, den sie durch Reichensperger gegen die Erhöhung der Ausgaben für die Bottschaft in Rom richtete. Wennigsten, die Ungeschicklichkeit der Gegner vorzüglich benützend, zeigte die vollkommene Isolirung des Zentrums und legte die Bewilligung der Position als Zeichen des Einigehens der deutschen und italienischen Politik dar. Hänel stimmte von seinem Standpunkt als Fortschrittler zu. Bei der Abstimmung war das Zentrum vollkommen vereinsamt.

Das Reichskanzleramt veröffentlicht im Reichsanz. vom 24. Jan. ein Verzeichniß derjenigen höheren Lehraufstellungen, welche sich zur Zeit in Gemäßheit des §. 90 der deutschen Wehrordnung vom 28. Sept. 1875 im Besitze der Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst befinden; darunter Königl. Württemberg: 1) das ev.-theol. Seminar zu Blaubeuren, die Gymnasien zu 2) Ebingen, 3) Ellwangen, 4) Heilbronn, 5) das ev.-theol. Seminar zu Maulbronn, 6) das Gymnasium zu Nottweil, 7) das ev.-theol. Seminar zu Schönbühl, die Gymnasien zu 8) Stuttgart, 9) Tübingen, 10) Ulm, 11) das ev.-theol. Seminar zu Urach. — Großh. Baden: Die Gymnasien zu 1) Karlsruhe, 2) Konstanz, 3) Freiburg, 4) Heidelberg, 5) Mannheim, 6) Kastatt, 7) Wertheim.

England.

Daily News meldet ein furchtbares Eisenbahnunglück, welches auf der Great Northern Railway, in der Nähe der Stadt Huntingdon, stattgefunden hat. Kurz nach 7 Uhr Abends stieß der in Kings-Cross um 8 Uhr 10 Min. erwartete schottische Güterzug mit einem Kohlenzuge zusammen. Die Bahn war mit Trümmern bedeckt und viele Passagiere wurden schwer verletzt. Bevor jedoch den Verwundeten Hilfe geleistet werden konnte, stürmte der von Kings-Cross um 5 Uhr 30 Min. abgegangene Güterzug in die Trümmer der beiden verunglückten Trains, und was noch verschont geblieben war, ging bei diesem neuen Zusammenstoße zu Grunde. Maschinen und Waggonen lagen zertrümmert auf der Strecke, mehrere Personen blieben todt auf dem Platze, Viele aber wurden schwer verwundet.

Spanien.

Aus San Sebastian, 25. Januar wird gemeldet: Die Truppen nahmen wichtige Positionen zwischen Herrani und Salses ein und campiren in den eroberten Stellungen.

Verschiedenes.

Eine Wunderkur. Vor einigen Wochen trat W. Seybold von Bopfingen, 26 Jahr alt, bei Herrn Rösler, Messerschmied in Oppenweiler in Arbeit, so vollständig stimmlos, daß er nur durch Schreiben sich vernehmen lassen konnte. Nachdem er vor 2 Jahre, durchaus gesund, Soldat in Ulm war, zog er sich auf der Wache eine Halsentzündung zu, die ihn nach wenigen Tagen seiner hellen Stimme beraubte. Trotz eines Aufenthalts von 1 Jahr 21 Tag im Militärspital und trotz der vorgenommenen Operationen am Kehlkopf und der vielen von den Militärärzten angewandten innerlichen und äußerlichen Mittel blieb die traurige totale Stimmlosigkeit, so daß er endlich verzweifelt wurde mit dem Zeugniß: „anerkannt als gänzlich unbrauchbar im Dienste des stehenden Heeres, sowie auch der Landwehr entlassen“. Nachdem dann die totale Stimmlosigkeit noch länger, zusammen 2 Jahr 60 Tage währte, gab ein einziges Mittel aus der homöopathischen Hausapotheke des Herrn Rösler innerhalb 14 Tagen dem Schwergedrückten seine Stimme derart wieder, daß dieselbe wie früher, zum Sprechen wie zum Singen wieder gleich klangvoll und stark ist.

Ein verirrter Haifisch. Aus Constantinopel schreibt man: „Am vorigen Sonntag hatten wir hier einen seltenen Besuch. Ein Haifisch, vermutlich aus dem Nothen Meere durch den Suez Kanal ins Mittelmeer gerathen, verirrte sich in unsern thrakischen Bosporus, wo er, von der sibirischen Kälte des aus dem schwarzen Meere fließenden Stromes betäubt, an das Ufer von Bujukdere geworfen wurde, wo man ihn sogleich in Empfang nahm. Nicht weniger als 12 Lasttiere transportirten ihn nach Pera hinunter; sein Gewicht beträgt gegen 3000 Pfund und wahrscheinlich wird man ihn für das naturhistorische Cabinet präpariren.“

Zu den Aprozantigen Staatsschulverschreibungen des Anlehens von 1861 werden vom 1. Februar an neue Couponsbogen ausgegeben, die gegen Zurückgabe der Talons an den alten Schulverschreibungen von der Staatsschuldenzahlungskasse in Stuttgart durch Vermittlung sämmtlicher Staatskassalamter abgegeben werden.

Fruchtpreise.

Baden den 26. Jan. Kernen — M. — Pf. Dinkel 7 M. 35 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 7 M. 75 Pf.

Stottesdienste der Pfarrie Baden.

am Sonntag den 30. Januar
Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchauer.
Nachmittags Predigt: Herr Pfarrer Niehammer.

Gestorben.

den 26. d. Mts.: Wäcker Gottlieb Salgenmairers Wittwe hier, 72 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Samstag den 29. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr.

Siehe als Beilage Unterhaltungsblatt Nr. 5.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 14.

Dienstag den 1. Februar 1876.

45. Jahrg.

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet wöchentlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verke 1 M. 65 Pf. — Die **Vertheilungskosten** betragen bei keiner Schrift die einpaltige Zelle oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Badnang, betreffend die Abgeordneten-Wahl.

Für die in Gemäßheit der Ministerial-Verfügung vom 7. d. M. (Regierungsblatt S. 1) am

Donnerstag den 10. Februar

vorzunehmende Abgeordnetenwahl sind nachstehende Abstimmungsorte, Distrikts-Kommissäre und Abstimmungsstunden bestimmt worden:

Abstimmungs-Ort.	Distrikts-Wahl-Commissär.	Zugeheilte Gemeinden.	Abstimmungsstunden für die Wähler der einzelnen Gemeinden.	Schlusstermin der Wahl.
I. Badnang.	Rathschreiber Krauth in Badnang.	Badnang, Heiningen, Stenbach, Waldrems, Strümpfelbach, Badnang.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—11 " " 11—4 "	Abends 6 Uhr.
II. Großspach.	Schultheiß Goddelsb. f.	Großspach, Rietenau.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—12 "	Nachm. 1 Uhr.
III. Großerlach.	Schultheiß Kempe l d a s e l b. f.	Großerlach, Grab, Neufürstehütte.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—12 " " 12—2 "	Nachm. 3 Uhr.
IV. Murrhardt.	Stadtschultheiß Griesinger d a s e l b. f.	Murrhardt, Fornsbad.	Vormittags 8—12 Uhr Nachmittags 12—2 "	Nachm. 3 Uhr.
V. Hohnweiler.	Schultheiß Memminger in Seckelberg.	Ebersberg, Luppoldsweiler, Althütte, Seckelberg.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—12 " Nachmittags 12—1 "	Nachm. 2 Uhr.
VI. Spiegelberg.	Schultheiß R a u f f m a n n in Spiegelberg.	Spiegelberg, Zur.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—12 "	Nachm. 1 Uhr.
VII. Sulzbach.	Schultheiß W e n z e l in Sulzbach.	Sulzbach, Reichenberg, Oppenweiler.	Vormittags 10—12 Uhr " 8—10 "	Nachm. 2 Uhr.
VIII. Unterweissach.	Schultheiß K ü b l e r in Unterweissach.	Unterweissach, Allmersbach, Bruch, Cottenweiler, Heutenbach, Oberbrüden, Unterweissach, Unterbrüden.	Vormittags 8—10 Uhr " 10—12 " Nachmittags 12—2 "	Nachm. 3 Uhr.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes aufs Genauste wenigstens 3 Tage vor der Wahl in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und eine Urkunde hierüber längstens bis zum 7. Februar d. J.

an die betreffenden Distrikts-Wahlkommissäre einzufenden. Zur allgemeinen Belehrung und besonderen Instruktion für die Distrikts-Wahlkommissäre, Ortsvorsteher u. wird folgendes beigelegt:

- Die Wahl erfolgt durch persönliche und geheime Stimmabgabe der Wahlberechtigten. Dem Wähler steht frei, sich eines gedruckten oder geschriebenen Stimmzettels zu bedienen. Er hat aber diesen Stimmzettel in eigener Person im Wahllokale in ein gestempeltes Couvert zu verschließen u. solches dem Wahlvorsteher zu übergeben, welcher dasselbe in die Urne legt. Die Distriktswahlkommissionen haben sorgfältig darüber zu wachen, daß keine Stimmzettel von Unberechtigten in die Wahlurne gelegt werden, und daß mit den in die Wahlurne gelegten Stimmzetteln keine Veränderung vorgenommen werden kann. Bei jedem einzelnen Wähler ist, bevor sein Wahl-Couvert in die Urne gebracht wird, nachzusehen, ob er in die Wählerliste seiner Gemeinde aufgenommen ist, und es ist zutreffenden Falls bei seinem Namen in der betreffenden Columne der Wählerliste die erfolgte Abgabe seiner Stimme vorzunehmen. Die Distriktswahlkommissäre haben ferner dafür zu sorgen, daß in dem Wahllokale jedem Wahlberechtigten Gelegenheit gegeben ist, seinen Stimmzettel dabeibst zu schreiben; ebenso haben sie eine geeignete Person aufzustellen, welche von den bereit gehaltenen Wahl-Couverts jedem Wähler ein solches zum Verschließen seines Stimmzettels abgibt.
- Damit die Wahl innerhalb der bestimmten Zeit in geordneter Weise vor sich geht, haben die Wähler genau in der bestimmten Reihenfolge und zur festgesetzten Stunde zu erscheinen.

malopde, hnung, dr. Nie, lich em

n bevor, it Kalk, Pepsin, alz-Ex

warmer

ardt

bericht

Nr. Pf. 760 87, 777 65, 363 32, 303 35, 531 —, 395 9, 59 24, 190 52, 809 33, 056 34, 174 21, 79 80, 76 —, 14 79, 980 5, 190 52, 13 56, 614 55, 1eur: Horn

ten Gü, men ge, e boten.

mer.

ttel erzlichen, Schachtel

hang, lzbach

in it id u n

Ein Wähler, welcher nicht in dieser Reihenfolge, aber noch vor dem Schluß der Wahl erscheint, ist zwar von der Wahl nicht ausgeschlossen, es muß aber ihm überlassen werden, ob und wie er sich bei Zweifeln über seine Person bei der Kommission ausweist (hienach Art. 3). Dagegen sind Wähler, welche an einem anderen Abstimmungsorte, als an dem für ihre Gemeinde bestimmten erscheinen, von der Wahl auszuschließen.

3) Bei der Abstimmung der Wähler jeder Gemeinde hat der Ortsvorsteher dieser Gemeinde oder im Fall seiner Verhinderung ein anderes von ihm zu bestimmendes Mitglied der bürgerlichen Colliegen anwesend zu sein, um erforderlichen Falls der Wahlkommission bei Zweifeln über die Person einzelner Wähler Auskunft zu geben.

Der Ortsvorsteher hat zugleich dafür zu sorgen, daß die Wähler seiner Gemeinde geordnet und präcis erscheinen.
4) Zur Sicherung der Wahl vor Störungen jeder Art ist vorgeschrieben, daß in das Gebäude, in welchem sich das Wahllokal befindet, nur die Mitglieder der Wahlkommission, die abstimmenden Wähler mit ihren Ortsvorstehern Zutritt haben und daß die Wähler sofort nach ihrer Abstimmung das Gebäude wieder verlassen.

Die Distriktswahlkommissionäre haben hierauf besonders zu achten.
Unmittelbar mit dem Ablauf der für den Schluß der Wahlhandlung in den einzelnen Gemeinden festgesetzten Stunde ist das Gebäude abzuschließen und es dürfen nur noch die Abstimmungen derjenigen Wähler angucken werden, welche bereits in das Wahlgebäude eingetreten waren.

5) Bei einer Unterbrechung des Geschäfts ist die Wahlurne sorgfältig zu verschließen, zu signeln und an einem sichern Ort aufzubewahren.

6) Das von dem Distriktswahlkommissionär zu führende und von den beiden übrigen Mitgliedern der Wahlkommission zu unterzeichnende Protokoll hat die Namen der Commissionsmitglieder, Zeit und Ort des Geschäfts, die Zahl der an dem betreffenden Tage abstimmenden Wähler im Ganzen, vorgekommene Anstände und gefaßte Beschlüsse, sowie alle auf die Gültigkeit der Wahl Einfluß übende Vorfälle zu enthalten. Nach beendigter Wahl haben die Distriktswahlkommissionäre die in der Urne befindlichen Stimmzetteln-Couvertts (ohne sie zu öffnen) zu zählen und ohne jeden Verzug die Zahl der abgegebenen und der noch rückständigen Stimmen dem Oberamtmann telegraphisch oder durch Expressen anzugeben, die Wahl-Protokolle aber sammt den Wählerlisten und Stimmzetteln wohl verpackt und gut versiegelt an das Oberamt einzusenden.

7) Ueber die bei der Wahl sich ergebenden Anstände entscheidet die Distriktswahl-Commission.
Dieselbe ist befugt, einen in die Liste Eingetragenen von der Wahl auszuschließen, wenn zur Zeit der Wahlhandlung der Mangel einer allgemeinen Bedingung der Wahlberechtigung gegen denselben auf unzweifelhafte Art dargethan ist und sämtliche Mitglieder der Commission darüber einverstanden sind.

Die Distriktswahl-Commission handhabt bei dem Wahlgeschäft die Ordnung. Es ist ihr zu diesem Zweck eine Strafgewalt bis zu 6 fl. Geld und bis zu zwei Tagen Gefängnis eingeräumt.

8) Da endlich eine gültige Wahl am ersten Wahltage nur durch die Abstimmung von mehr als der Hälfte der Wahlberechtigten zu Stande kommt, und, wenn dies nicht zutrifft, ein Ergänzungswahltermin anberaumt und in gleicher Weise mit Anberaumung von Ergänzungswahlterminen fortgesetzt werden muß, bis jene Zahl erreicht ist, so werden die Ortsbehörden, zur Ersparung von Zeit und Kosten, angefordert darauf hinzuwirken, daß die Wahlberechtigten an dem anberaumten Wahltage zur Abstimmung möglichst zahlreich erscheinen und zwar am so mehr, als zu einer etwa notwendig werdenden Ergänzungswahl, wenn nicht mehr als die Hälfte abgestimmt hat, die unentschuldig Abwesenden unter Erhebung einer von dem Wahlvorsteher festzusetzenden Ganggebühr speziell eingeladen werden müßten.

Eine Wiederholung der Aufforderung der Wähler zum Erscheinen bei der Wahl am Tage vor derselben, dürfte deßhalb als angemessen erscheinen.
Badnang den 31. Jan. 1876.

R. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang. An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden angewiesen, die ihnen zukommenden Formulare zur Erhebung von statistischen Notizen in Betreff des Feuerlöschwesens sorgfältig auszufüllen und längstens bis zum 12. t. Mis. hieher zurückzugeben.
Badnang den 31. Januar 1876.

R. Oberamt.
Drescher.

Murrthal-Bahn. Verakkordirung von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.

Höheren Auftrags zu Folge sind die hienach beschriebenen Bauarbeiten auf dem Bahnhof Waiblingen im Submissionsweg zu vergeben. Es werden daher Akkordliebhaber eingeladen, Pläne, Ueberschläge und Bedingungen bei dem Eisenbahnhochbau-Bureau Waiblingen einzusehen und ebendasselbst die mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen belegten und mit der Aufschrift

„Angebot auf Bauarbeiten des Bahnhof Waiblingen“
Montag den 7. Februar 1875, Nachmittags 3 Uhr,
zur Submissions-Eröffnung, welcher die Submittenten beizubehalten können, abzugeben.

Die Ueberschlagssummen betragen:

Benennung der Bauten.	Grabarbeit.		Mauer- u. Steinhauer Arbeit.	
	Mß	z	Mß	z
Trottoir	347	31	12354	60
Wasserabzugsdohlen	468	34	7090	14
Zusammen Waiblingen den 29. Jan. 1876.	815	65	19444	74

R. Eisenbahnhochbau-Bureau.
v. Alberti.

Badnang.
Filial-Verein
den 2. Februar, Nachmittags 2 Uhr in Unterweissach. Volkschulhefte Nr. 8 und 11 mitzubringen.

Badnang.
Einen Eimer
1874er Wein
(gute Qualität) verkauft
Schafhalter Pfizenmayer.

Badnang.
Ungefähr
600 Bierflaschen
setzt dem Verkauf aus
Chr. Kurz.

Für die Monate
Februar und März
nehmen sämtliche Postämter und Postboten Bestellungen auf den
Murrthal-Boten
an. In Badnang die Redaction.
Neuer Versuch.

Stammholz, Stangen- und Brennholzverkauf.



Am Freitag den 4. Febr. aus dem Eichelberg, Abth. Ziemerhalde, Heiningenstein und Nollenbau: 59 Eichen mit 43,5 Fm., 157 Nadelholzstämmen (meist Bau- und schwächeres Sägholz) mit 54 Fm., 88 Nadelholz-Verbstangen, 330 dto. Reisklängen, 1 Nm. eich. Scheiter, 10 Nm. dto. Prügel und Anbruch, 8 Nm. buchene Scheiter und Prügel, 2 Nm. aspen Anbruch, 18 Nm. Nadelholz-scheiter, 66 Nm. dto. Prügel und Anbruch, 170 eichene und 520 hartgemischte Wellen
Zusammenkunft um 10 Uhr im Schlag Ziemerhalde.

Am Samstag den 5. Febr. aus dem Schneckenbühl: 78 Eichen mit 96 Fm., aus dem Herrenbühl: 26 Eichen mit 28 Fm.
Zusammenkunft um 10 Uhr auf dem Kreuzweg im Schneckenbühl.
Reichenberg den 20. Jan. 1876.
R. Forstamt.
Wächter.

Murrhardt.

Gerberrinden-Verkauf.

Mittwoch den 2. Febr., am Lichtmeßfeiertag, Nachmittags 1 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus
ca. 100 Ctr. eich. Glanzrinde,
" 17 " " Raitelrinde und
" 5 " " Fichterrinde
öffentlich versteigert.
Murrhardt den 26. Jan. 1876
Stadtförsterei.
Kud.

Murrthalbahn.

Bau-Akkord.



Die Verfertigung der Bauhütte beim Tunnel-Eingang in Brödingen der Nagoldbahn nach Schleisweiler bei Murrhardt kommt in Folge höheren Auftrags wiederholt zur Akkord-Vergebung.
Der Kosten Voranschlag berechnet sich auf 1160 Mark und wird die ganze Arbeit an einen Unternehmer vergeben.
Die Submissions-Verhandlung findet
Mittwoch den 9. Februar,
Vormittags 9 Uhr,
dahier statt, bis zu welcher Zeit die schriftlichen Offerte mit der Aufschrift
„Bauhüttenbau“
einzureichen wären.

Dem Bauamte unbekannt Akkordliebhaber haben sich durch Geschäfts- und Vermögenszeugnisse genügend auszuweisen.
Ueberschlag, Zeichnung und Bedingnißheft sind auf dem Bauamtsbureau dahier zur Einsicht aufgelegt.
Murrhardt den 28. Januar 1876.
R. Eisenbahnbauamt.
Schmoller.

Oberamtsstadt Badnang. Verkauf eines Wohnhauses betreffend.

Dem Zimmermann Jakob Holzwartb von hier wird zu Folge Gemeinderathsbeschlusses am

Samstag den 19. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Zwerghäusern in den Wäntenen, mit Hofraum und 1 A. 18 M. Gras- und Baumgarten hinter dem Haus, neben Stadtbaumeister Deusel und Schlosser J. Würdter, B. R. N. 9000 M., Gerichtlicher Anschlag 6000 M., angekauft um 6000 M., wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß es bei dem Ergebnis dieses zweiten öffentlichen Aufstreichs sein Bewenden hat.
Den 29. Jan. 1876.
Rathschreiber
Krauth.

Badnang.

Wellen-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Größe werden am nächsten
Donnerstag den 3. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
7280 Stück buchene und gemischte Wellen im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber in den Schlag eingeladen werden.
Den 31. Jan. 1876.
Stadtschlegel:
Springer.

Sauerhölz.

Holz-Verkauf.

Am Lichtmeßfeiertag den 2. Febr. verkauft Unterzeichneter im Sauerwald:
ca 5 Klaster buchene Prügel und Scheiter,
300 Stück buchene Wellen
gegen baare Bezahlung bei der Abfuhr.
Tobias Wähinger
von Unterbrüden.

Zell.

Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 2. Febr. 1876 im Schlag Wurzhau verkauft
Christian Haag, Dekonom
in Zell:
20 Nm. buchene Scheiter, wovon das meiste zu Wagner Nugholz tauglich ist,
27 Nm. buchene Prügel,
9 Nm. birchene Scheiter und Prügel,
1425 buchene, 150 birchene Wellen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Zell.

Zell.

Nugh- und Brennholz-Verkauf.

Montag den 7. Febr. 1876 verkauft
Anwalt Stelzer in Zell:
24 Nm. buchene Scheiter, worunter auch Nugholz, für Wagner tauglich, 52 Nm. buchene Prügel, 14 Nm. birchene Scheiter, 29 Nm. birchene Prügel, 10 Nm. aspen Scheiter, 30 Nm. aspen Prügel, 2 Nm. erlene

Scheiter, 18 Nm. erlene Prügel, 5000 buchene, 800 birchene, 650 erlene, 475 aspen Wellen.

Dienstag den 8. Febr.:
125 Ctr. Maitelrinde,
160 Büschel birken Besenreis,
20 Loose Stockholz
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Zell.

Schiffraim,
Gemeinde Reichenberg.

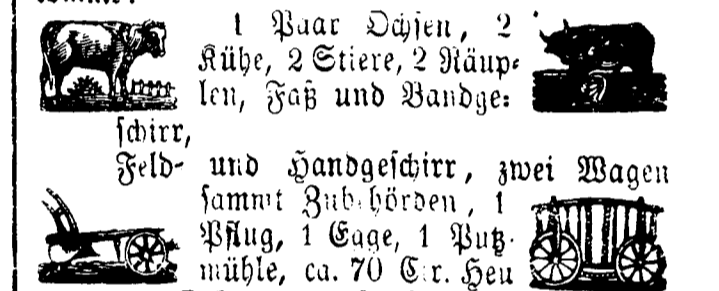
Brennholz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am
Mittwoch den 2. Febr. d. J.,
(Lichtmeßfeiertag)
von Vormittags 9 Uhr an,
aus seinem Privatwald Ragenbach, unweit der Ragenbachwiese, mit ganz günstiger Abfuhr, gegen baare Bezahlung:
2000 Stück buchene Wellen, 8 Klaster buchene Prügel und 2 Klaster erlene dto.
Zusammenkunft im Schlag am Ragenbach.
Den 27. Januar 1876.
Gottlieb Scheib.

Ungeheuerhof.

Fabrniß-Verkauf.

Roßne Knödler von hier hält am
Lichtmeßfeiertag den 2. Febr.,
von Morgens 9 Uhr an,
in ihrer Wohnung gegen baare Bezahlung eine Fahrnißauktion ab, wobei zum Verkauf kommt:



1 Paar Dänen, 2 Kühe, 2 Stiere, 2 Mäuler, 1 Faß und Handge: schirr,
1 Paar Handgeschirr, zwei Wagen sammt Zubehören, 1 Pflug, 1 Gage, 1 Pflugmühle, ca. 70 Ctr. Heu und Dehd und 60 Ctr. Stroh.
Den 28. Jan 1876.

A. A. Friedrich Kübler.
Sulzbach.

Haus- und Güter-Verkauf.

Ein an der Straße nach Mainhardt gelegenes Wohnhaus sammt Scheuer, 2 Stallungen, 1 Wagenhütte, 1 Holzremise,
20 Rth. gutgebauten Gemüsegarten und sonst noch etwas Bodenwert steht dem Verkauf aus.
Es kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
Johann Spörle.

Badnang.

Stelle-Gesuch.

Ein tüchtiger solider
Müller
sucht sofort gute Stellung durch die Redaction des Murrthalboten.

Eine Hausmagd

findet sogleich oder auf Lichtmeß eine gute Stelle im
Bad Nietenau.

Dppenweiler.


Geld-Antrag

100 Mark können bei der kath. Stiftungspflege gegen gefestigte Sicherheit sogleich ausgeliehen werden.

Stiftungspfleger
Grundner.

Grauben-Bräu-König, allein ächt

wenn jede Flasche auf dem Kapselverschluss nebenstehenden Fabrik-
stempel trägt. — Zu haben in 1/2 Fl. (Gold-Kapsel) à Mark 3,
1/4 Fl. (Roth-Kapsel) à Mark 1 1/2, 1/8 Fl. (Silber-Kapsel) à Mark 1
in **Badnang** bei Herrn



Julius Schmückle.

Badnang.

Einladung.

Zu unserer am Lichtmess-Fest-
tag den 2. Februar stattfindenden
Hochzeit laden wir alle unsere
Freunde und Bekannte sowie auch
den verehr. Kriegerverein zu Frau
Bäder **Noos** Wittwe freund-
lich ein.

Der Bräutigam:
David **Braun**, Schreiner.

Die Braut:
Dorothea **Er b.**

Wahlbungen.

Wegen Mangel an Raum verkaufe ich un-
gefähr 100 Gr. gute

Schmiedekohlen

zu dem billigen Preis von 1 $\frac{1}{2}$ 40 $\frac{1}{2}$ pr. Ctr.
D. Ankele, Kohlenhandlung.

Badnang.

Verwehrt.

Letzten Freitag wurde im Schwane ein
Gut verwehrt. Der jetzige Besitzer wolle
ihn in der Schwane abgeben.

Tagesereignisse.

Badnang den 31. Jan. Die hiesige
Bodenwage lieferte im vergangenen Jahr
das erfreulichste Resultat. Es wurden im
Ganzen abgewogen 122,704 Ctr. und an Wag-
geld eingenommen 1847 M. 83 Pf. Es ist
aus diesen Zahlen ersichtlich, in welchem
Maße der Verkehr in hiesiger Stadt an Aus-
dehnung gewonnen hat, der sich auf alle Fälle
noch bedeutend heben wird, wenn der rasch
voranschreitende Bahnbau auf der Linie **Wahl-
bungen-Badnang** gegen Ende d. J. ganz voll-
endet, und wie allgemein angenommen, auch
diese Strecke dem Betrieb übergeben werden
wird. — Durch die anhaltend kalte Witterung
sind die Holzpreise bedeutend gestiegen,
was mehr und mehr Veranlassung geben wird,
die Steinkohlenfeuerung einzurichten.

Stuttgart den 29. Jan. Im Beisein
einer ansehnlichen Versammlung Soldat,
die sich für die Sache interessierten, fand gestern
Nachmittag 3 Uhr eine Probe statt mit dem
G. Gruber'schen tragbaren **Extinktor**,
einem Feuerlöschapparat, durch Chemikalien
wirkend; Generalagent: **C. L. Amster** in
Feuerthäl bei Schaffhausen. Es war ein
etwa 2 M. hoher und 3 M. breiter Holzstoß
errichtet worden, der aus Bücheln von trockenem
Rebholz, aus tannenen Brettstücken und aus
Stroh bestand. Aus einem Ballon wurde
stark Erdböl drauf gegossen und dann der

Badnang.

1400 Mark

in gut versicherten 5% Güterzieln werden
im Ganzen oder getheilt gegen baar umzu-
tauschen gesucht.

Näheres bei der Red. d. Bl.

Badnang.

Prüfswägel

befindet sich seit einiger Zeit in fremden Händen.
Der gegenwärtige Benutzer wolle mir dasselbe
alsbald zurückgeben.

Rothgerber **Haberlein.**

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen jungen Menschen nimmt
sogleich in die Lehre

Käfer Schiefer.

Badnang.

Ein Logis

mit 3 Zimmern hat zu vermieten bis Georgii

Jacob Häuser.

Mittwoch

Kämpf.



Holzstoß in Brand gesteckt. Als bald ent-
wickelte sich eine Lothe und eine Hitze, welche
die der Probe anwohnenden Fachleute, Groß-
industriellen u. s. w. in respektvoller Ent-
fernung hielt. Auch als der Holzstoß in hellen
Flammen stand, wurde immer wieder aufge-
gossen, so lange bis anzunehmen war, daß der
Stoß in allen Theilen in Brand gerathen sei.
Dann wurde der Apparat in Thätigkeit gesetzt
und in kaum 2 Minuten waren von dem
Brande nur noch die qualmenden Trümmer
übrig und war die Flamme völlig erstickt.
Konstruktion, Füllung und Handhabung des
Apparates ist höchst einfach. In dem Blech-
büchsen entwickeln sich durch Mischung von
Wasser, doppeltkohlenfaurem Natron und
Schwefelsäure Gase, welche auf die gesammte
Flüssigkeit mit einem Drucke von ca. 5 At-
mosphären wirken. Wenn der bequem ange-
brachte Hahn geöffnet wird, strömt der flüssige
Inhalt mit starkem Drucke durch einen Kaut-
schuchlauch aus, welcher mit einem Mund-
stück von 4 Millim. endigt. Die Wirkung ist
eine überraschende. Es gewonnen wohl die
sämmlichen Anwesenden den Eindruck, daß
dieser Apparat, wenn es gilt einen aus-
gebrochenen Brand im Keim zu ersticken, höchst
nützliche Dienste zu leisten im Stande sei.

Der Raubmörder **Gezel** ist letzten
Freitag mit dem um 1 Uhr in Stuttgart ein-
treffenden Schnellzug, nobel gekleidet, jedoch
mit Fesseln an den Handgelenken angekommen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von **Fr. Stroß** in **Badnang.**

Badnang.

Gewerbeverein.

Mittwoch den 2. Febr., Abends prä-
zis 8 Uhr im **Waldhorn.**

Tagessordnung:
Rechenschaftsbericht.
Wahl der Ausschussmitglieder und des Vor-
standes.
Zum zahlreichen Erscheinen der neuen wie
der alten Mitglieder ladet ein
der Vorstand: **Kurz.**

M.-Fiederkranz.


Heute **Dienstag** Gesellschafts-
Abend im **Aldler**, wozu auch die
ausgeordentl. Mitglieder des Ver-
eins jedesmal freundlich eingeladen sind.

Vorstand.

Badnang.

Versammlung
der **Feuerwehroffiziere**
am **Dienstag** den 1. Februar
1876, Abends halb 8 Uhr im
Saßhof z. Eisenbahn.

Commando.



Murrhardt.

Unterzeichneter gedenkt **Donnerstag**
Abend halb 8 Uhr in der **Post** einen Vor-
trag zu halten über

die **Entwicklung der Schrift**
von den **Hyrogllyphen** bis zur
Stenographie,

wozu Jedermann freundlichst eingeladen ist.

B. Gräter, Präceptor.

Bistnenkarten

werden billigh, angefertigt von der
Druckerei des Murrthalboten.

Eine große Menschenmasse sammelte sich am
Bahnhofs an, um diesen Gauner zu sehen;
derselbe wurde jedoch die Treppe gegen die
Kronenstraße hinabgeführt, in eine bereit ge-
haltene Droschke gebracht und unter starker
Bedeckung ins Stadtgericht übergeführt.

Nischaffenburg den 29. Jan. Nach
Melbung aus **Ansbach** ist **Kardinal Hohen-
Lohe** **Schilling** s fürst am 26. d. M.
von dort nach **Rom** abgereist.

Oesterreich.

In **Pesth** verschied den 29. Jan. Nachts
der berühmte, einflussreichste und verehrteste
Parlamentarier in **Ungarn**, **Franz Deak**.
Derselbe begann 1832 seine parlamentarische
Laufbahn, war 1848 Justizminister und nach
dem Sturz dieses Ministeriums stets für das
Wohl **Ungarns** thätig. Der Präsident des
Parlamentes eröffnete an diesem Tage die Sit-
zung mit einem feierlichen, tief ergreifenden
Nachruf für den Verstorbenen und auf dessen
Antrag wurde eine Commission gewählt, welche
mit den Verwandten, der Regierung und der
Stadtbehörde das Erordliche beim Begräbniß
veranlasse. Die Sitzungen des Hauses ver-
tagten sich bis nach dem Begräbniß **Franz Deak's**
am 3. Februar.

Gottesdienst der Parodie Badnang
am **Feiertag Mariä Reinigung** den 2. Febr.
Predigt: Herr **Helfer Nietzhammer.**

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk **Badnang.**

Nr. 15.

Donnerstag den 3. Februar 1876.

45. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt **Badnang** 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk
Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühren** betragen bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum:
für Anzeigen vom Oberamtsbezirk **Badnang** und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Im Laufe des nächsten Monats wird unter der Voraussetzung genügender Theilnahme in **Hohenheim** ein ungefähr dreiwöchiger Lehr-
kurs für Schäfer eröffnet, bei welchem über Züchtungsgrundsätze, Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, rationelle Pflege und Wart der
Schafe in gesundem und fränktem Zustand, über Wolle Eigenschaften, die Wollschur und weitere Behandlung der Wolle, über bessere Bewirth-
schaftung der natürlichen und Anlegung künstlicher Weiden ein gemeinschaftlicher Unterricht erteilt wird; dieser theoretische Unterricht wird sodann
noch durch tägliche Demonstrationen im Schafstalle des Instituts praktisch erläutert und ergänzt.

Die Zulassung zu diesem Kursus ist bedingt:

- 1) durch das zurückgelegte 20. Lebensjahr;
- 2) durch vorgängige wenigstens vierjährige Dienstleistung in Schäferereien;
- 3) durch den Nachweis eines unbescholtenen Prädikats und einer guten Schulbildung.

Der Unterricht ist unentgeltlich. Für Kost und Wohnung haben die Theilnehmer selbst zu sorgen. Bedürftigen fleißigen und geord-
neten Theilnehmern kann ein Kostenbeitrag von 20 M. in Aussicht gestellt werden.

Den Theilnehmern wird die Möglichkeit gegeben, durch Ertheilung der am Ende des Kursus stattfindenden Prüfung sich das Zeugniß
eines „geprüften Schäfers“ zu erwerben.

Bewerbungen um Zulassung zu diesem Kursus sind unverweilt und längstens bis 10. Februar d. J. bei der unterzeich-
neten Stelle einzureichen.

Staats- und Gemeindebehörden, sowie die landwirthschaftlichen Vereine werden ersucht, geeignete Persönlichkeiten auf diese Gelegenheit
zu ihrer weiterer Ausbildung aufmerksam zu machen und solche zur Theilnahme an diesem Kursus veranlassen.

Stuttgart den 21. Januar 1876.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft.
Für den Vorstand: **Schittenhelm.**

Wildbad.

Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in **Wildbad** sind spätestens bis 1. März d. J. durch Vermittlung der
K. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftsmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, mit der Bezeichnung als „**Dienst-Sache**“
an die K. Badverwaltung in **Wildbad** einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeinverständlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
 - a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers;
 - b) dessen Prädikat, erlittene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse;
 - c) eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstüßung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Ge-
brauch der Bader nicht vollständig unterstützen können;
 - d) eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom
Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. s. w.;
- 2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschliezung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung abzuwarten.
Wer sich früher in **Wildbad** eingefunden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung
der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in **Wildbad** die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthaltes im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz
davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken über-
einstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Zeugnisse, ist daher notwendig und im eigenen Interesse der
Kranken gelegen. Den Ärzten wird auch die Bekanntmachung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine
Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einzurücken zu lassen, daß Ge-
suche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und in besonders drin-
genden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden können.

Den 26. Januar 1876.

Rönl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Sautschachen.

In nachgenannten Sautschachen werden die
Schulden-Liquidation und die gesetlich damit
verbundenen Verhandlungen an dem untenbe-
zeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu
die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden,
entweder an der Liquidationstagsfahrt per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
sowie auch statt dessen vor oder an dem Tage
der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen
Recess ihre Forderungen und etwaigen Vor-
zugsrechte anzumelden und in dem einen oder
andern Fall zugleich, spätestens an der Liqui-
dationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre
Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte,
soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Ge-

richtshanden zu bringen. Gläubiger, welche
weber an der Liquidationstagsfahrt, noch vor
derselben ihre Forderungen anmelden, die
Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der
Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse
der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tag-
fahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an
die von den erschienenen Gläubigern gefassten
Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Ein-
wendungen gegen den Güterpfleger oder Saut-
schachen, der Wahl und Bevollmächtigung des
Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung
und Veräußerung der Masse und der etwaigen
Aktivprozesse gebunden, auch werden
dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines
Vorg- oder Nachlassvergleichs als der Mehr-
heit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten
angenommen werden, soweit sie nicht schon
vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung

K. Bad-Verwaltung.

im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs
wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht
erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet
werden, deren Forderungen durch Unterpfand
versichert sind und zu deren voller Befriedigung
der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hin-
reicht. Den übrigen Gläubigern läuft die ge-
setzliche 15tägige Frist zur Beibringung eines
besseren Käufers in dem Fall, wenn der Lie-
genchaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt
stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation
an, und wenn der Verkauf erst nach der Liqui-
dation vor sich geht, von dem Verkaufstag an.
Als besserer Käufer wird nur derjenige betrach-
tet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich
verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit
nachweist.